

WAS TUN BEI VERDACHT AUF MENSCHENHANDEL?

- Möglichst immer in **Absprache und mit dem Einverständnis der Betroffenen** handeln
- Auf die Möglichkeit der **anonymen und kostenlosen** Beratung (auch muttersprachlich) durch spezialisierte Fachberatungsstellen hinweisen. Diese können Beratung, aber auch Unterbringung, medizinische Versorgung vermitteln und Unterstützung bei behördlichen Verfahren etc. anbieten.



- Sie finden hier die Übersicht der Beratungsstellen:
<https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/der-kok/fachberatungsstellensuche>
- Um eine Beratungsstelle/ Unterbringung zu finden oder als Unterstützer*in selbst Informationen zu erhalten, kann auch das **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen** kontaktiert werden:
<https://www.hilfetelefon.de/>
Dieses ist rund um die Uhr erreichbar: **08000 116 016**
- In **akuten Fällen** oder wenn Ihnen **Hilfs – und Unterstützungsangebote** von Privatpersonen **verdächtig** vorkommen, wenden Sie sich an Ihre örtliche Polizeidienststelle.



Weitere Informationen zum Thema Menschenhandel finden Sie auf der **Webseite des KOK e.V.**
<https://www.kok-gegen-menschenhandel.de>

MENSCHENHANDEL UND AUSBEUTUNG

ANZEICHEN ERKENNEN UND UNTERSTÜTZUNG VERMITTELN

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

Lützwowstr. 102–104, Hof 1, Aufgang A
10785 Berlin

Tel.: 030 / 263 911 76
E-Mail: info@kok-buero.de
Internetseite: www.kok-gegen-menschenhandel.de

Menschenhandel und Ausbeutung – Anzeichen erkennen und Unterstützung vermitteln

WAS IST MENSCHENHANDEL?

Die schwierige Lage einer Person, die sich beispielsweise auf der Flucht befindet und/oder in Armut lebt, wird ausgenutzt, um sie in eine Ausbeutungssituation zu bringen.

Die Ausbeutung kann prinzipiell überall stattfinden:

- in der Prostitution
- bei jeder anderen Tätigkeit, zum Beispiel Arbeiten in der häuslichen Pflege, auf Baustellen, in der Landwirtschaft etc.
- Personen werden gezwungen zu betteln oder Diebstähle zu begehen

Die Betroffenen werden in eine Zwangslage gebracht, aus der sie sich häufig schwer befreien können. Der Zwang der hierbei angewandt wird, muss kein physischer sein – oft wird auch mit Gewalt oder anderen Konsequenzen gedroht – z. B. Bekanntmachung der Tätigkeit in der Prostitution, Meldung bei der Ausländerbehörde, Verlust der Unterkunft, Einbehalten von Lohn, negative Folgen für Familie.

Es kommt auch immer wieder vor, dass betroffene Personen zunächst einer Tätigkeit zugestimmt haben, diese dann aber unter ausbeuterischen Bedingungen ausüben müssen und die Tätigkeit nicht selbstbestimmt beenden können.

Insbesondere machen es fehlende Sprach-, Orts- und Rechtskenntnisse bei Aufenthalt im Ausland (sogenannte auslandspezifische Hilflosigkeit) den Betroffenen schwer, Unterstützung zu suchen. Auch Scham, Schuldgefühle oder andere emotionale Bindungen können dazu beitragen, dass Betroffene in der Situation verharren.

INDIKATOREN FÜR MENSCHENHANDEL UND AUSBEUTUNG KÖNNEN SEIN:

- Arbeitgeber*innen oder Dritte beschaffen Wohnung, Kleidung und Transport, übernehmen die Reisekosten und Verpflegung und sind im Besitz der Dokumente der betroffenen Personen
- Die Person bekommt keinen oder zu wenig Lohn, kann nicht über ihre Einkünfte verfügen oder hat keinen direkten Zugang zum Verdienst
- Die Person wirkt abhängig von Dritten
- Die Person wirkt verängstigt
- Die Person muss bestimmte sexuelle Praktiken gegen ihren Willen anbieten
- Die Person begegnet staatlichen Behörden mit sehr großem Misstrauen / hat große Angst
- Die Person steht unter ständiger Beobachtung oder erhält Drohanrufe
- Die Person ist in großer Sorge um ihre Kinder/ Familie

WICHTIG!

Indikatoren können einzeln oder zusammen auftreten und **können ein Hinweis auf Menschenhandel sein, müssen dies aber nicht zwangsläufig bedeuten.**